



Annahme von Spenden für den Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	<i>Datum</i> 03.12.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	15.12.2020	N
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	Beratung	06.01.2021	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	11.01.2021	Ö
Hauptausschuss	Beschlussfassung	18.01.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme der folgenden Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V für den Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif zum Zweck der Betreibung und Sanierung des Segelschulschiffes GREIF:

Susanne Hawer, Stralsund	1.000,00 €
Frank Bühring, Neubrandenburg	175,60 €

Sachdarstellung

Nach der Absage von bereits gebuchten und angezahlten Törns in 2020 verzichteten Frau Hawer und Herr Bühring auf eine Rückzahlung ihrer Anzahlungen und erklärten, diese Beträge für den Betrieb und die Sanierung der Greif spenden zu wollen. Mit dem vorliegenden Beschluss erfolgt die Annahme dieser Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V.
Die Annahme der Spenden hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf den Kernhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)? Nein

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine